



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende ist Klimaschutz: Die richtigen Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle jetzt einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die unverzügliche Einführung eines erfolgreichen Mieterstromgesetzes einzusetzen.

Dabei sollen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Befreiung von Lieferantenpflichten für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt Peak (kW_p),
- Ausweitung des räumlichen Zusammenhangs auf benachbarte Häusergruppen,
- Abschaffung der förderfähigen Obergrenze von 100 kW_p,
- Gewährleistung von bestehenden Steuerprivilegien der Wohnungsunternehmen auch mit dem gewerblichen Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Zulassung des Summenzählermodells zur Abrechnung bei Mieterstrommodellen anstelle von verpflichtender Umrüstung auf Smart-Meter-Systeme.

Begründung:

Eine erfolgreiche Energiewende ist der Garant für effektiven Klimaschutz. Durch diverse Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene ist die Energiewende aber ins Stocken geraten. Gerade der Ausbau der Photovoltaik ist in der Vergangenheit massiv gestört worden. Es ist höchste Zeit, hier gegenzusteuern. Die Initiative der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Mieterstrom kommt spät, weist aber in die richtige Richtung. Trotzdem enthält der Vorschlag einige Fallstricke, die in ihrer jetzigen Form den Erfolg eines solchen Gesetzes verhindern würden.

Die geplante Gleichbehandlung von Kleinstprojekten und großen Energieversorgern führt zu einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand. Durch die Einführung einer Bagatellgrenze für Anlagen bis zu 10 kW_p sollen bestimmte Meldungs- und Mitteilungspflichten entfallen.

Im Sinne einer effizienten Nutzung von Solarstrom und einer Steigerung der Eigenverbrauchsquote sollen zudem auch Projekte innerhalb benachbarter Gebäudeeinheiten gefördert werden, solange der Stromtausch nicht über das öffentliche Netz erfolgt. In diesem Zusammenhang sollen auch größere Projekte über 100 kW_p gefördert werden.

Eine Reform des Körperschafts- und Gewerbesteuergesetzes soll sicherstellen, dass Wohnungsunternehmen weiterhin steuerbefreit bleiben, unabhängig davon, ob sie eine Photovoltaikanlage betreiben, die nach dem Mieterstromgesetz gefördert wird.

Um Mieterstromprojekte unkompliziert und schnell auf den Weg zu bringen sollen keine übertriebenen Anforderungen an den Betrieb der Messstellen gestellt werden. Eine verpflichtende Umstellung auf Smart-Meter-Systeme auch für Unterzähler von Wohnparteien, die keine Versorgung durch eine Mieterstromanlage wünschen, würde zu unkalkulierbaren Kosten führen und den Betrieb an sich unrentabel machen.